Entwurf

Gemeinsam mehr erreichen

Kooperationsvereinbarung Übergang Schule – Beruf 2022 – 2024 ¹

zwischen der

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport vertreten durch Herrn Stadtschulrat Florian Kraus Referat für Arbeit und Wirtschaft vertreten durch Herrn berufsmäßigen Stadtrat Clemens Baumgärtner Sozialreferat vertreten durch Frau berufsmäßige Stadträtin Dorothee Schiwy Agentur für Arbeit München vertreten durch Herrn , Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München Jobcenter München vertreten durch Frau , Geschäftsführerin, Jobcenter München Jobcenter Landkreis München vertreten durch Herrn Reference , Referatsleiter Jobcenter Landkreis München Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München vertreten durch Frau Leitende Schulamtsdirektorin, Fachliche Leitung Regierung von Oberbayern, SG 41 - Förderschulen vertreten durch Frau Leitende Regierungsschuldirektorin

Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch um zwei weitere Jahre, sofern nicht eine*r der Partner*innen eine Überarbeitung wünscht. Falls sich Änderungen durch gesetzliche oder organisatorische Vorgaben in einzelne Abschnitten ergeben, verliert die Vereinbarung nicht ihre Gültigkeit. Diese können in der Anlage ergänzt werden.

Präambel

Erfolgreiche Bildungsbiografien der Münchner Kinder und jungen Menschen, eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung und eine auch auf die Belange der jungen Menschen ausgerichtete lokale Arbeitsmarktpolitik sind entscheidende Voraussetzungen, um selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Gemeinsame Vision aller Akteur*innen ist ein gesundes, förderliches Aufwachsen junger Menschen, eine Bildungsbiografie ohne Brüche sowie die selbstbestimmte und erfolgreiche Entscheidung für eine berufliche Zukunft. Dies erfordert den Erhalt und die wirkungsorientierte Fortentwicklung des Münchner Übergangssystems. Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist eine entscheidende Schlüsselstelle für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von jungen Menschen. Berufliche Perspektiven sind essenziell für die persönliche Entwicklung eines jungen Menschen. Dies hat auch hohe Bedeutung für die in München und München-Land verfolgten Ziele der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Gerade vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels sowie der aktuellen Herausforderungen im Übergang Schule – Beruf, wie ein Anwachsen von prekären und nicht gelingenden Übergangsverläufen, der hohen Zahl von Abbrüchen, der Integration von Neuzugewanderten sowie die Auswirkungen der Pandemie ist es von essenzieller Bedeutung, in einem starken rechtskreisübergreifenden Verbund für unsere jungen Menschen berufliche Perspektiven zu entwickeln und ihnen somit eine erfolgreiche Berufs- und Lebensplanung ermöglichen zu können.

Bezogen auf den digitalen Wandel gilt es, die Digitalisierungsoffensive auszubauen, insbesondere für ressourcenschwache Personengruppen. Daher sollten Angebote verstärkt in digitalen Formaten zur Verfügung gestellt und junge Menschen beim Erwerb digitaler Kompetenzen unterstützt werden. Bei Bedarf ist die Zielgruppe mit digitalen Endgeräten zu versorgen bzw. ihnen Zugang zu diesen ermöglichen.

Das gemeinsame Anliegen der drei unterzeichnenden städtischen Referate, der Agentur für Arbeit München, des Jobcenters München, des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern - Förderschulen ist es, die Übergänge von Schule in Ausbildung sowie von Ausbildung in Beruf zum Nutzen der jungen Menschen so erfolgreich zu gestalten, dass Kompetenzen und Potenziale bestmöglich gefördert werden. Die Kooperationspartner*innen, deren Eigenständigkeit gewahrt bleibt, vermeiden den Aufbau von Doppelstrukturen und beachten die sozialgesetzlichen Zuständigkeiten. Sie sehen die gemeinsame Verantwortung für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsbiografien sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Strukturen im gesamten beruflichen Übergangsbereich als Voraussetzung für niedrige Jugendarbeitslosigkeit und als Schlüssel für eine solidarische Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Vision sehen sich die Partner*innen des schulischen Bildungsbereiches, der Arbeitsmarktpolitik, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der ergänzenden freiwilligen Angebote der Landeshauptstadt München und des Landkreises München angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Verantwortung, alle Jugendlichen in einer der wichtigsten Lebensphasen abzuholen, zu unterstützen und zu begleiten, indem sie ihre Angebote und Kooperationsstrukturen gemeinsam auf dieses Ziel ausrichten.

Mehr denn je gilt die Prämisse: Niemand wird zurückgelassen.

1. Ziele der Zusammenarbeit

Die Bedingungen für junge Menschen, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, haben sich in den letzten Jahren sowie im Kontext der Covid-19-Pandemie verändert. Es besteht die Annahme, dass gerade die Auswirkungen der Pandemie sich in ungleicher Verteilung zeigen werden. Junge Menschen aus sozial belasteten Verhältnissen werden von den Folgen der Schließung der Bildungsangebote und Schulen weitaus mehr betroffen sein.

Hierbei kommt der individuellen Begleitung, aber auch den Unterstützungsangeboten für benachteiligte Gruppen, eine weitaus höhere Bedeutung zu.

Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner*innen ist es daher, für alle jungen Menschen in der Stadt München und im Landkreis München optimale Ausbildungs- und damit berufliche Zukunftschancen zu eröffnen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und ihren Kammern sowie Verbänden unerlässlich. Die Kooperation der Partner versteht sich dabei als ein Prozess, der jungen Menschen die aktive Mitgestaltung ermöglichen muss und der verschiedene Formen der frühzeitigen Unterstützung, Begleitung, Beratung und Förderung enthält. Dabei stehen immer die einzelnen jungen Menschen mit ihren individuellen Zukunftsperspektiven im Zentrum der Bemühungen. Die Wege in den Beruf müssen für junge Menschen optionsreich sein.

Folgende Ziele werden im Einzelnen verfolgt:

- 1. Die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, das Jobcenter im Landkreis München, die Regierung von Oberbayern Förderschulen, das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Sozialreferat treten bei gemeinsamen Themen in einen sachorientierten und vertrauensvollen Kommunikationsprozess und stimmen ihre Planungen aufeinander ab. Hierbei soll die Priorität auf der Weiterentwicklung bestehender guter Praxis liegen.
- 2. Eine frühzeitige Berufs- und Studienorientierung ist für alle jungen Menschen zu gewährleisten, um Schul-, Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche zu reduzieren.
- 3. Ein ganz besonderes Augenmerk ist auf junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf zu richten. Junge Menschen mit ungünstigen Voraussetzungen müssen frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden, um die Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen. Auch junge Erwachsene sollen die notwendige Unterstützung erhalten.
- 4. Alle jungen Menschen sollen die Chance erhalten, nach ihren Fähigkeiten und Eignungen mindestens einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen.
- 5. Alle junge Menschen mit und ohne Förderbedarf sind gemäß ihren Potenzialen und Interessen im Rahmen eines Gesamtkonzepts möglichst rasch in weitere Bildungswege sowie in Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind die Aspekte des Gendermainstreaming, der geschlechterdifferenzierten Pädagogik, der Interkulturalität und der Inklusion in der beruflichen Beratung und Unterstützung zu berücksichtigen.

2. Grundsätze der Zusammenarbeit

Übergänge von der Schule in Ausbildung bzw. Beruf beinhalten für die Jugendlichen naturgemäß den Kontakt mit verschiedensten, in diesem Feld tätigen Akteur*innen. Eine enge Zusammenarbeit muss frühzeitig stattfinden, insbesondere für jene Jugendliche, deren erfolgreicher Übergang voraussichtlich gefährdet ist. Die Partner*innen denken gemeinsam an Lösungen, nehmen die Kompetenzen der Jugendlichen in den Fokus und schaffen somit einen Orientierungsrahmen für die Jugendlichen. Dies erfordert ggf. die Optimierung von Transparenz und Kohärenz in dem insgesamt sehr entwickelten, aber auch komplexen Informations- und Leistungsgeflecht.

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen darf dabei das besondere Vertrauensverhältnis und den Schutzraum, den z. B. die Jugendhilfe den junge Menschen bietet, nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch bei gemeinsam finanzierten Projekten.

Hinzuweisen ist insbesondere auf die Schweigepflicht und den Datenschutz. Der Informationsaustausch zwischen den Fachkräften ist außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen nur mit dem Einverständnis der jungen Menschen, bzw. deren Personensorgeberechtigten und, von diesen beauftragten, Fachkräften möglich und muss transparent gemacht werden.

3. Formen der Zusammenarbeit

Es existieren Kooperationen (s. Anlage) mit und an

- Mittelschulen
- Förderschulen
- Realschulen und Schulen besonderer Art
- Gymnasien
- Beruflichen Schulen
- Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung
- Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration
- Abteilung Migration, Integration und Teilhabe im Amt für Wohnen und Migration
- Jugendberufsagentur Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB)

4. Gremienstruktur

Für die Koordinierung der Übergänge in Ausbildung und Beruf auf kommunaler und regionaler Ebene wirken die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, das Jobcenter im Landkreis München, das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München, die Regierung von Oberbayern -Förderschulen und die Landeshauptstadt München in einer aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Gremienstruktur zusammen. Aufgrund des hierbei entwickelten gemeinschaftlichen Ansatzes können sich ergänzende Stärken der Partner*innen zum Nutzen der jungen Menschen gebündelt werden.

Inhaltlich geht es um die Herstellung von Transparenz, datenbasierte Analysen, die Bündelung und Abstimmung von Aktivitäten und die Vereinbarung von gemeinsamen Qualitätsstandards. Dazu ist eine enge Kooperation aller beteiligten Partner erforderlich.

4.1 Strategiekreis Übergang Schule Beruf

Der Strategiekreis Übergang Schule – Beruf wurde zur strategischen Steuerung der Angebote aller beteiligten Institutionen, insbesondere zur strategischen Steuerung der gemeinschaftlichen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft JiBB, im Oktober 2015 gegründet. Mitglieder sind die jeweiligen Leiter*innen der städtischen Referate für Arbeit und Wirtschaft, Bildung und Sport und des Sozialreferats, die fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes der Landeshauptstadt, der Landkreis München mit der jeweiligen Leitung des Geschäftsbereiches 2 (Jugend, Arbeit und Soziales), des Referats Kinder, Jugend und Familie sowie des Jobcenters, die fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes im Landkreis München, das Jobcenter München mit seiner Geschäftsführung, die Regierung von Oberbayern mit der Leitung des Sachgebietes Förderschulen sowie die Agentur für Arbeit mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Gemeinsames Ziel der beteiligten Partner ist es, für alle in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München wohnenden und/oder beschulten jungen Menschen optimale Ausbildungs- und damit berufliche Zukunftschancen zu eröffnen. Der Strategiekreis übernimmt auf Basis der festgestellten Bedarfe die strategische Steuerung der Angebote aller beteiligten Institutionen und die Informationen der politischen Gremien im Bereich des Übergangs Schule und Beruf. Dabei treten die Kooperationspartner*innen bei gemeinsamen Themen in einen sachorientierten und vertrauensvollen Kommunikationsprozess und stimmen ihre Planungen aufeinander ab.

4.2 Arbeitskreis Jugend, Bildung und Beruf (AK JBB)

Der Arbeitskreis "Jugend, Bildung, Beruf" wurde 1994 gegründet. Er wird derzeit von der 3. Bürgermeisterin geleitet und vom Referat für Arbeit und Wirtschaft koordiniert. Der Arbeitskreis ist ein Koordinierungsgremium für die Akteur*innen des Münchner Ausbildungsmarkts. Er soll einen kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch sicherstellen, um erforderliche Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung junger Menschen frühzeitig erkennen, unterstützen und aufeinander abstimmen zu können. Der Arbeitskreis treibt die Vernetzung im Bereich der beruflichen Bildung voran und fördert gezielt junge Frauen, Personen mit Zuwanderungsgeschichte und sozial Benachteiligte. Die Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt werden laufend beobachtet und diskutiert - so kann der Arbeitskreis schnell auf Veränderungen reagieren. Dem Arbeitskreis gehö-

ren zahlreiche Institutionen an, die sich für die berufliche Integration junger Menschen engagieren, zum Beispiel die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, das Deutsche Jugendinstitut, der Deutsche Gewerkschaftsbund, das Jugendgericht, die Kammern, der Kreisjugendring München, die Münchner Volkshochschule, die Regierung von Oberbayern – Förderschulen, das Staatliche Schulamt, Vertreter*innen freier Träger und die städtischen Referate für Bildung und Sport, Arbeit und Wirtschaft, Sozialreferat und die Frauengleichstellungsstelle der Stadt München.

4.3 Koordinierungskreis Übergang Schule-Beruf

Dieses Gremium, das von der Kommunalen Servicestelle Übergangsmanagement im Kommunalen Bildungsmanagement des Referats für Bildung und Sport moderiert wird, besteht aus Vertreter*innen folgender Institutionen: Agentur für Arbeit München, Jobcenter München, Jobcenter Landkreis München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat (Stadtjugendamt, Amt für Wohnen und Migration, Bezirkssozialarbeit), dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München, dem Bezirk Oberbayern und der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 41 Förderschulen. Der Koordinierungskreis hat die Aufgabe, sowohl den AK JBB vorzubereiten und Themen für diesen aufzubereiten als auch den Informationsfluss aus dem Strategiekreis Übergang Schule-Beruf, der Jugendberufsagentur JiBB und dem Arbeitskreis U25 für die beteiligten Partner*innen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist er verantwortlich, aktuelle Themen aufzugreifen und vorzustellen. Hierzu werden ggf. externe Expert*innen eingeladen. Insoweit dient er auch als Impulsgeber für von den Partner*innen in der Folge initiierte Maßnahmen.

4.4 Arbeitskreis U 25

Der seit 2005 bestehende "Arbeitskreis U 25", unter der Leitung des Sozialreferats/Stadtjugendamts setzt sich aus den Kostenträger*innen der Angebote im Bereich Übergang Schule-Beruf, also der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, dem Jobcenter Landkreis München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration und Stadtjugendamt zusammen. Er informiert die Partner*innen über aktuelle Entwicklungen des Arbeitsmarkts, der beteiligten Institutionen und der Jugendhilfe. Er steuert, plant und koordiniert Angebote und Maßnahmen für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf bzw. sozial benachteiligte junge Menschen. Insbesondere werden hier mögliche neue Maßnahmeangebote auf Bedarf und Realisierungsmöglichkeiten sowie Zuständigkeiten abgestimmt.

4.5 Koordinierungsrunde Schule-Hochschule

Die im Rahmen des Münchner Projekts "Lernen vor Ort" etablierte Koordinierungsrunde Schule-Hochschule hat die Aufgabe, nicht nur Ziele für einen gelingenden Übergang zu definieren, sondern auch themenorientiert zu arbeiten. Unter Leitung der Kommunalen Servicestelle Übergangsmanagement im Pädagogischen Institut-Zentrum für kommunales Bildungsmanagement tagt die Runde in halbjährlichem Abstand. Sie setzt sich aus Vertreter*innen der Hochschulen und Universitäten (Ludwig-Maximilians-Universität, Technische Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften), deren Studienberatungen, des Studentenwerks, der Agentur für Arbeit München und des Referats für Bildung und Sport zusammen. Die Koordinierungsrunde fungiert als Plattform des Informationsaustauschs sowie als Initiatorin konkreter Arbeitspakete.

4.6 Leitungsrunde "Junge Menschen in Bildung und Beruf" (JiBB)

Mit der Einrichtung von JiBB 2016 wurden die Angebote des SGB II, III, VIII, IX sowie die freiwilligen Angebote der Stadt und des Landkreises München auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung an einem Ort gebündelt.

In einer zentralen Anlaufstelle mit zusätzlich fest installierten Fachstellen stehen Beratungsfachkräfte jungen Menschen aus der Stadt und dem Landkreis München in allen Fragen rund um Ausbildung, Beruf und Studium zur Verfügung. Gerade Jugendliche in prekären Lebensumständen erhalten im JiBB qualifizierte Hilfestellung an einem Ort und aus einer Hand.

Die beteiligten Institutionen sind die Landeshauptstadt München, der Landkreis München, das Jobcenter München, die Agentur für Arbeit München und die Regierung von Oberbayern.

Die Leitungsrunde ist das Steuerungsgremium des JiBB in allen grundsätzlichen fachlichen, organisatorischen und finanziellen Fragestellungen. Dazu zählen insbesondere die Jahres- und Budgetplanung, die Aufnahme neuer Kooperationspartner*innen, die Fortschreibung bzw. Überarbeitung von Vereinbarungen und Konzepten, die Maßnahmen zur inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung, Grundsatzentscheidungen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Evaluation sowie der Beschluss neuer Ziele und die Zielnachhaltung. Die Leitungsrunde ist gegenüber dem Strategiekreis berichtspflichtig und setzt dessen Anträge und Beschlüsse, die das JiBB betreffen, um.

In der Leitungsrunde sind neben den JiBB Koordinator*innen die Kooperationspartner*innen mit je einer Führungskraft wie folgt vertreten:

Die Landeshauptstadt München, Sozialreferatdurch Stadtjugendamt, und Amt für Wohnen und Migration, der Landkreis München durch das Jobcenter zkT und das Referat Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale, das Jobcenter München gE, die Agentur für Arbeit München, durch die Geschäftsführung operativ, und den Fachbereich Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE).

München, Datum	
Florian Kraus Stadtschulrat Referat für Bildung und Sport	Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München
Dorothee Schiwy berufsmäßige Stadträtin Sozialreferat	Clemens Baumgärtner berufsmäßiger Stadtrat Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsführerin Jobcenter München	Fachliche Leitung, Leitende Schulamtsdirektorin Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München
Regierungsschuldirektorin	Referatsleiter Jobcenter Landkreis München

Regierung von Oberbayern, Förderschulen

Anhang:

I. Aufgaben der beteiligten Partner*innen im Rahmen der Kooperation im Übergang Schule-Beruf

1 Schulartübergreifende Aufgaben

1.1 Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)

1.1.1 Berufliche Orientierung und Information

Die präventive, frühzeitige und umfassende Berufsorientierung mit anschließender professioneller Beratung ist eine Aufgabe von Schule, Berufsberatung vor dem Erwerbsleben der Agentur für Arbeit München sowie teilweise der Jugendhilfe. Gemeinsam mit den Schulen aller Schularten plant und bespricht die Agentur für Arbeit München die Orientierungsangebote und führt diese in gegenseitiger Abstimmung durch. Sie trägt dazu bei, dass sich Jugendliche rechtzeitig eine adäquate berufliche Perspektive erarbeiten. Insbesondere soll die Arbeit an Mittel-, Förder-, Wirtschafts- und Realschulen unterstützt werden, wie dies u. a. durch das Projekt JADE umgesetzt wird. Auch im Bereich der Sekundarstufe II, den Gymnasien und Fachoberschulen / Berufsoberschulen werden Orientierungsangebote seitens der BBvE vorgehalten und individuelle Beratung angeboten.

An den Gymnasien setzt die Berufsorientierung frühzeitig, bereits in der Mittelstufe, ein, z.B. durch die Maßnahme "Akademie Kinder philosophieren", die beim Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw e.V.) angegliedert ist. Bei den philosophierenden Schüler*innen soll ein Prozess der Persönlichkeitsentwicklung, Wertebildung und Welterschließung angestoßen werden, der die Berufsorientierung unterstützt. Dabei kommt auch der Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben eine besondere Bedeutung zu. Dazu existieren die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft, in denen Vertreter*innen der jeweiligen Schultypen Mitglieder sind. Einen weiteren wichtigen Bestandteil der präventiven Berufsorientierung bildet die gendergerechte Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Menschen. Besonderes Augenmerk wird auf die Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelegt. Die Kooperationspartner*innen und weitere Akteur*innen (z. B. die Kammern oder die Rotary Clubs Münchens) unterstützen die Berufsorientierung, z. B. durch gemeinsame Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum (BIZ).

1.1.2 Berufliche Beratung

Jede Schule wird von der BBvE der Bundesagentur betreut. Sie ist die Ansprechpartnerin für die Schüler*innen, die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit. Um möglichst vielen jungen Menschen (unabhängig von den Rechtskreisen SGB II und SGB III) unbürokratisch und ohne Hemmschwelle den Zugang zur BBvE zu ermöglichen, werden in den Vorvorabgangsklassen, Vorabgangsklassen und Abgangsklassen Sprechzeiten oder auch Beratungen vor Ort angeboten. Daraufhin können Gespräche persönlich in der Agentur für Arbeit München, telefonisch oder per Videokommunikation stattfinden, an denen meist Eltern oder andere Begleitpersonen teilnehmen. Da die Bundesagentur für alle Menschen ohne Berufsabschluss zuständig ist, ist sie die Anlaufstelle für junge Menschen, die sich nicht mehr im allgemeinbildenden Schulsystem mit den dort angesiedelten Unterstützungsangeboten befinden. Dies trifft insbesondere auf junge Menschen mit wechselnden Bildungsverläufen zu. Die BBvE verfolgt in ihrem gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit den Partner*innen dieser Kooperationsvereinbarung, unter Vermeidung von Doppelstrukturen, die Schließung der Verantwortungslücken.

1.1.3 Vermittlung von Ausbildungsstellen

Bei der Ausbildungsplatzsuche wird die Vermittlung und Bewerbung, nach individueller Beratung und Eignungsabklärung, durch die Agentur für Arbeit München solange begleitet, bis der*die Bewerber*in eine feste Zusage bzw. einen Ausbildungsvertrag erhalten hat. Durch die Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung vom Jobcenter München auf die BBvE werden auch bei der Vermittlung in Ausbildung in enger Abstimmung mit dem Jobcenter einheitliche Maßstäbe für Ausbildungsbewerber*innen der Rechtskreise SGB II und SGB III angewandt. Soweit bei nicht registrierten Bewerber*innen eine Lücke besteht, soll diese geschlossen werden.

1.1.4 Jugendberufsagentur - Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB)

JiBB ist die zentrale rechts- und institutionskreisübergreifende Anlaufstelle für junge Menschen aus der Stadt und dem Landkreis München, die mit allen Anliegen rund um den Übergang von Schule in den Beruf ohne vorherige Terminvereinbarung beraten werden. Dazu zählen insbesondere Anliegen der beruflichen Orientierung, Beratung und Vermittlung, bei Übergangsgefährdungen und prekären Übergangsverläufen, hier auch in Kooperation mit Akteur*innen an den Schulen und weiteren Partner*innen. Die Klärung der Zuständigkeiten und der im Einzelfall abgestimmten Kooperation im Rahmen der Fallberatung PLUS sind wesentliche Kernelemente des JiBB. Der Kooperationsverbund JiBB umfasst derzeit die sozialgesetzlich ausgerichteten Partner*innen Agentur für Arbeit, die Jobcenter der Stadt und des Landkreises München sowie die Jugendhilfe der Stadt und des Landkreises München sowie der Landeshauptstadt München.

1.2 Schul- und Bildungsbezogene Aufgaben

1.2.1 Kooperation an Mittelschulen

Eine grundlegende Allgemeinbildung und die gründliche Vorbereitung auf die Berufswelt sind Schwerpunkte der Mittelschulen. Die Schulen bieten gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen, mit anderen Bildungsakteur*innen, externen Fachkräften, Kammern, Mentoren und Wirtschaftsunternehmen den jungen Menschen ein passgenaues Angebot, um den Schulabschluss, den Übergang in Ausbildung bzw. auf eine weiterführende Schule für sie erfolgreich zu gestalten.

Frühzeitig vernetzt zu arbeiten ist unabdingbar, um die Jugendlichen fit für den Schulabschluss zu machen bzw. für die Ausbildung zu qualifizieren. Hierzu erfolgen am Ende der Entlassklassen der Regelklassen bzw. Deutsch-Klassen sogenannte "Klassenkonferenzen", in denen die zuständigen Lehrkräfte, JADE-Kräfte und Beratungsfachkräfte der BBvE für jede*n Schüler*in eine individuelle Unterstützungsempfehlung für einen erfolgreichen und nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf abgeben und entsprechend nachhalten. Im Zuge des neuen Konzepts der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBBvE) verstärkt die BBvE ihre Präsenz an den Schulen und unterstützt die Schüler*innen bereits ab der Vor-Vorabgangsklasse.

Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote für die jungen Menschen, welche gemeinsam in den Mittelschulen mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen durchgeführt werden: JADE (ein Kooperationsprojekt für alle Münchner Mittelschüler*innen und einer Vielzahl von Förderschüler*innen zur Berufsorientierung und Berufsfindung, wird seit 2007 getragen von der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, dem Referat für Bildung und Sport, der Regierung von Oberbayern - Förderschulen, dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München und freien Träger*innen der Jugendhilfe) begleitet die Jugendlichen vor Ort, Betriebserkundungen und Praktika in Firmen und Betrieben, Praxistage an Berufsschulen, Jobrallyes, Lern- und Erlebniscamps, arbeitspraktische Projekte wie z. B. TheoPrax-Projekte, der Zukunftsplaner (Berufswahlpass), die Berufseinstiegsbegleitung, das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT München – Mittelschule, SCHULEWIRTSCHAFT-Experten, Berufsorientierungstage, Schüler*innenfirmen, Praxisklassen, Sommerakademie der IHK sowie die drei Module der vertieften Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM): Talente entdecken, Talente entwickeln und Talente

1.2.2 Kooperation an Förderschulen

Die vierte Förderstufe des Sonderpädagogischen Förderzentrums besteht in den Jahrgangsstufen 7-9 aus den sogenannten "Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen" (SDW-Klassen). Zentral ist hierbei das Konzept der "Berufs- und Lebensorientierung" (BLO) als Kombination aus den Unterrichtsfächern BLO-Praxis Ernährung und Soziales (ES), BLO-Praxis Technik (Te) und BLO-Theorie. Prägendes Merkmal des BLO-Fachprofils ist die durchgehend enge Verknüpfung von Theorie und Praxis während der Vorbereitungs-, der Orientierungs- und der Individualisierungsphase, die sich nicht nur in Betriebspraktika, sondern auch in Schüler*innenfirmen und vielfältigen, staatlich geförderten BLO-Projekten mit externem Personal wiederfindet.

Die SDW-Klassenlehrkraft koordiniert gemeinsam mit Fachlehrkräften und Ausbilder*innen die Tätigkeiten in der schulischen sowie der außerschulischen Praxis mit Unterstützung verschiedener Kooperationspartner*innen, wie z.B. (Reha-)Berufsberatung vor dem Erwerbsleben, Bildungsträger*innen von Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), JADE und Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) sowie Betrieben und weitere Netzwerkpartner*innen im Einzugsgebiet der Schulen.

Die Ergebnisse der durchgängig begleitenden berufsfeldbezogenen Förderdiagnostik durch die SDW-Klassenlehrkraft fließen in das kontinuierlich wachsende Sonderpädagogische Gutachten ein, dessen Zusammenfassung mit dem Halbjahreszeugnis im letzten Schulbesuchsjahr ausgehändigt wird. "Das Gutachten wird unter Beteiligung der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben erstellt und dient dort zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs und zur Steuerung von Maßnahmen …" (§ 27 Abs. 2 Satz 3 VSO-F).

1.2.3 Kooperation an Realschulen und Schulen besonderer Art

Um den junge Menschenn eine systematische, vertiefte und individuelle Berufsorientierung zu unterbreiten, die die Berufswahlkompetenz erhöht, wird diese in der 9. Jahrgangsstufe in Form eines eigenen Unterrichtsfachs BOF (Berufsorientierung und -findung) unterstützt, das sich am Lehrplan der Realschulen orientiert. Mit diesem zusätzlichen Angebot wird den Schüler*innen ermöglicht, rechtzeitig eine passgenaue Berufsentscheidung zu treffen, so dass bereits im Vorfeld Ausbildungs- bzw. Schulabbrüchen entgegengewirkt werden kann. Ergänzt wird dieses Angebot ab dem Schuljahr 2021/22 durch ein Modul ,Bewerbungstraining'. Dies beinhaltet eine BO-Präsentation zum Thema "Bewerbung – aber richtig", Erstellen einer Bewerbung mit anschließender Reflexion, ein Vorstellungsgespräch bei einem*r realen Arbeitgeber*in und eine Abschlussveranstaltung zur Reflexion des gesamten Trainings. Die BBvE der Agentur für Arbeit ist zu Beginn der Vorabgangsklasse eng in den Berufswahlprozess mit eingebunden. Ein umfassendes Sprechstunden- und Beratungsangebot, Einbindung in den BOF Unterricht, gemeinsam organisierte Veranstaltungen mit den Erziehungsberechtigten sowie gemeinsame Projekte der vertieften Berufsorientierung intensivieren die beidseitige Zielausrichtung. Zum Ende der Vorabgangsklasse führt die BBvE der Agentur für Arbeit in Abstimmung mit der Beratungslehrkraft im Rahmen des BOF- Unterrichts mit jedem*r Schüler*in ein vertiefendes Beratungsgespräch über den Stand des individuellen Berufswahlprozesses. Daraus resultieren weitere abgestimmte begleitende Unterstützungsangebote, die den*die Schüler*in in die Lage versetzen, eine fundierte und abgesicherte Berufswahl zu treffen und zu realisieren. Als Partner*innen stehen dabei auch die unterzeichnenden Kooperationspartner*innen, verschiedene Firmen, weitere Bildungsakteur*innen sowie Beratungsstellen kooperierend zur Verfügung, die z. B. Projekte wie Profilwerkstatt, Schüler*innen philosophieren und mehr anbieten.Um die Verantwortungslücke für die jungen Menschen zu schließen, die sich nach der Realschule nicht in Ausbildung bzw. auf einer weiterführenden Schule befinden, steht im Anschluss ein individuelles Begleitungsangebot der Jugendlichen durch die Berufswegplanungsstelle b-wege zur Verfügung. Im Zuge des neuen Konzepts der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBBvE) verstärkt die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben ihre Präsenz an den Schulen und unterstützt die

Schüler*innen nun bereits ab der Vor-Vorentlassklasse. Seit dem Schuljahr 2021/22 sind die Kommunikation und Aktivitäten an den Schulen vor Ort durch die Koordinator*innen für Berufliche Orientierung (KBO) abgestimmt.

1.2.4 Kooperation an Gymnasien

Nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schüler*innen ist ein fächer- und jahrgangsübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel des Gymnasiums. Sie wird als individueller Orientierungs- und Entscheidungsprozess verstanden, bei dem die Schüler*innen kontinuierlich begleitet und unterstützt werden. Die Kooperation mit externen Partner*innen und die Abstimmung der verschiedenen Bausteine der beruflichen Orientierung in einem schulspezifischen Gesamtkonzept übernimmt der*die Koordinator*in für Berufliche Orientierung (KBO). Bereits in der Unterstufe beschäftigen sich die Schüler*innen mit der Analyse ihrer Ressourcen und Kompetenzen und lernen Berufsbilder kennen. In der Mittelstufe ist die berufliche Orientierung vor allem in einem Modul in der 9. Jahrgangsstufe und im Betriebspraktikum explizit verankert. Im Fokus des Moduls zur beruflichen Orientierung stehen die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und Lebensvorstellungen sowie die Recherche über Berufsfelder und Möglichkeiten schulischer und beruflicher Qualifikation. Dazu sind eigens Stunden ausgewiesen und es gibt einen verbindlichen Lehrplan. Das P-Seminar in der Oberstufe (Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung) zeigt den jungen Menschen bei ihrer Studien- und Berufswahl auf, welche Anforderungen von Hochschule und Berufswelt gestellt werden. Die Schüler*innen arbeiten ein Schuljahr lang an einem Projekt, das in Kooperation mit außerschulischen Projekt-Partner*innen verwirklicht werden kann. Externe Kooperationspartner*innen, wie Elternbeirat oder Förderverein der betreffenden Schule, Unternehmens- und Interessenverbände, die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft und andere Bildungsakteur*innen unterstützen die Schulen durch vielfältige Formate bei der Studien- und Berufsorientierung. Stellen sich Fragen zum Wechsel ins Berufsleben nach dem (Qualifizierten) Mittelschulabschluss bzw. dem Mittleren Schulabschluss oder bei einem Wechsel der Schulart, werden diese gemeinsam mit den jungen Menschen, evtl. auch mit deren Personensorgeberechtigten, von den Beratungslehrkräften und auch mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit München geklärt. Jede Schule hat einen*eine Ansprechpartner*in bei der Agentur für Arbeit, der*die in enger Abstimmung Studien- und Berufsberatung anbietet und Workshops sowie Infoveranstaltungen zu Themen der Berufs- und Studienorientierung durchführt.

1.2.5 Kooperation an Beruflichen Schulen

Zu den beruflichen Schulen werden folgende Schularten gezählt: Berufsschule, Berufsfachschule, Fachakademie, Fachschule, Wirtschaftsschule, Berufliche Oberschule, Schulen zur Berufsintegration. Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler gibt es an den beruflichen Schulen Lehrkräfte ggf. mit besonderer Qualifikation für die Beratung und Begleitung (Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog*innen Mädchen-/Jungenbeauftragte, Verbindungslehrkräfte). Darüber hinaus ist an 30 beruflichen Schulen Berufsschulsozialarbeit eingerichtet, ein gemeinsam mit dem Stadtjugendamt entwickeltes Angebot, das Beratung und Unterstützung von junge Menschen an beruflichen Schulen durch pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe anbietet. Die junge Menschen können auf ein vielfältiges Angebot der persönlichen Beratung zugreifen, das unter anderem auch Ausbildungsabbrüche und Schulabbrüche verhindern soll. In enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und den Berufsschulen hält die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in allen Berufsvorbereitungsklassen sowie Berufsschulen mit hoher Abbruchquote und / oder hohem Fachkräftebedarf ein verstärktes Beratungsangebot vor.

An den beiden städtischen Wirtschaftsschulen sind Förderkonzepte zur berufsorientierten Zukunfts- und Lebensplanung implementiert. Die beiden Schularten der Beruflichen Oberschule engagieren sich in besonderer Weise, die Studierfähigkeit der Schüler*innen zu fördern. Die Abbrecher*innen der Fachoberschulen erhalten in Kooperation mit den Partner*innen Beratungsangebote und alternative Wege werden aufgezeigt. Im Zuge des zum Schuljahr 2019/2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

eingeleiteten Paradigmenwechsel in der Berufsvorbereitung, ist fortan auch in diesem Bereich eine engmaschige Absprache aller Akteur*innen erforderlich. Die Erfüllung der Berufsschulpflicht für junge Menschen ohne Ausbildungsplatz in Teilzeitblöcken ist künftig nicht mehr möglich. Ziel soll es sein, berufsschulpflichtige junge Menschen über ein ganzes Vollzeitschuljahr im Schulsystem zu halten und einen Abbruch zu vermeiden. Für die Schulen zur Berufsintegration existiert im Rahmen eines zentralen Clearings für berufschulpfichtige Zugewanderte zwischen den Bereichen Berufliche Schulen und Bildungsund Beschäftigungsorientierte Integration eine enge Kooperation was die Zuleitung in und das Schließen von Versorgungslücken nach Abschluss der Klassen betrifft. Das Clearing wird durch das IBZ-Sprache und Beruf durchgeführt.

2 Schulartunabhängige Kooperation

2.1 "Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf" - Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung

Ein Jugendhilfebedarf im Übergang Schule und Beruf entsteht dann, wenn aufgrund der persönlichen Beeinträchtigung bzw. der sozialen Benachteiligung des jungen Menschen die dauerhafte Integration in den Beruf gefährdet ist und in den Angeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters der Anspruch dieser Personengruppe auf Persönlichkeitsentwicklung, soziale Integration und berufliche Integration nicht oder nur ungenügend realisiert werden kann. Die Feststellung des Jugendhilfebedarfs ist eine hoheitliche Aufgabe des Jugendamts und wird in München von der Jugendhilfe sowohl in der Jugendberufsagentur JiBB gem. § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII, vom Team JE der Abteilung Erziehungsangebote im Stadtjugendamt München, zuständig für junge Volljährige gem. § 41 und § 13 Abs. 3 SGB VIII und bereits für den Einzelfall zuständige Mitarbeitende der Bezirkssozialarbeit bzw. der Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern gem. §§ 27 ff, § 41, § 13 Abs. 3 SGB VIII vorgenommen. Für diese Personengruppe stehen Maßnahmeangebote der Berufsbezogenen Jugendhilfe gem. § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII, beim Bedarf auf Persönlichkeitsentwicklung zusätzlich Leistungen der Erziehungs- oder der Eingliederungshilfe gemäß dem SGB VIII, der Schulsozialarbeit, der Jugendgerichtshilfe und der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Alle unterstützen ebenfalls junge Menschen in ihrer beruflichen Entwicklung. Die Jugendhilfe arbeitet eng mit den Kooperationspartnern (insbesondere der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Schulen etc.) zusammen, um deren Angebote jungen Menschen bestmöglich zu erschließen. Die Münchener Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der beruflichen Eingliederung und Förderung sozial benachteiligter Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter München und dem Sozialreferat betont die gemeinsame Verantwortung der Partner hinsichtlich der Zielgruppe.

2.2 Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration und JE-Team im Stadtjugendamt

Die Bezirkssozialarbeit und das JE-Team leisten grundsätzlich psychosoziale Betreuung, d. h. Clearing, Information, sozialpädagogische Beratung und Hilfe in persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen. Liegt beim jungen Menschen eine soziale Benachteiligung und/oder eine individuelle Beeinträchtigung vor, leitet die Bezirkssozialarbeit/das JE-Team – im Einzelfall – Hilfen zur Förderung von schulischer und beruflicher Ausbildung gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII (z. B. Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen) ein. Wird ein weitergehender Bedarf zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen oder zur Unterstützung der Eltern in der Erziehung festgestellt, leitet die Bezirkssozialarbeit/das JE-Team entsprechende Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII, ggf. i.V.m. § 41 SGB VIII ein. Im Übergang Schule-Beruf unterstützt die Bezirkssozialarbeit/das JE-Team in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter München die jungen Menschen auf dem Weg in die schulische und berufliche Integration.

2.3 Jobcenter in den Sozialbürgerhäusern

Im Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist der Auftrag geregelt, dass erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,

die nicht sofort auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz vermittelt werden können, Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu unterbreiten sind. Dies gilt gerade für junge Menschen. Die Kontaktaufnahme und Beratung junger Menschen in einer Bedarfsgemeinschaft erfolgt ab dem 15. Lebensiahr durch Integrationsfachkräfte für junge Menschen im zuständigen Sozialbürgerhaus. Mit der jungen Person führen die Integrationsfachkräfte U 25 regelmäßig und nachhaltig Gespräche, um Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Hilfestellung zur Ermöglichung eines möglichst nahtlosen Übergangs von Schule zu Beruf bzw. für die Suche nach einem geeigneten Arbeitspatz zu geben. Junge Menschen, die derzeit aufgrund von vorliegenden Vermittlungshemmnissen nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren oder einen Arbeitsplatz zu finden, brauchen eine intensive Unterstützung bei der beruflichen Orientierung aber auch motivationsfördernde/unterstützende/qualifizierende Angebote. Neben der Beratung durch die Integrationsfachkräfte stehen den jungen Menschen bei besonders komplexen Handlungsbedarfen besonders ausgebildete Beratungsfachkräfte als beschäftigungsorientierte Fallmanager*innen zur Seite. Das "beschäftigungsorientierte Fallmanagement" im Jobcenter umfasst spezifische Betreuungs- und Beratungsaufgaben und bietet Menschen mit Einschränkungen eine besondere Unterstützung im Hinblick auf ihre berufliche und soziale Integration an.

2.4 Angebote für junge Geflüchtete und (Neu)zugewanderte im Amt für Wohnen und Migration

Die Abteilung Migration, Integration und Teilhabe im Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration unterstützt durch zielgruppenspezifische Angebote Geflüchtete und (Neu)Zugewanderte bei ihrer sozialen und beruflichen Integration.

Die Beratung im IBZ-Sprache und Beruf umfasst u. a. eine mehrsprachige beschäftigungsund bildungsorientierte Beratung, ganzheitliche Begleitung sowie Vermittlung in bedarfsgerechte Bildungs- und Qualifizierungsangebote.

Zudem bietet das Bildungs(erst)clearing im IBZ-Sprache und Beruf als Erstanlaufstelle mit Lots*innen-Funktion eine gute Orientierung für alle (Neu-)Zugewanderten.

Für (junge) Menschen die im Ausland bereits ein Studium oder eine Ausbildung abgeschlossen haben, stehen die Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Servicestelle zur Erschließung von ausländischen Qualifikationen zur Verfügung.

Zudem werden in der Abteilung ergänzend zum Regelangebot kommunal finanzierte Deutschsprachkurse, schulische Maßnahmen und Qualifizierungs- und Brückenangebote umgesetzt. Für Personen aus den Berufsintegrationsklassen ohne Anschlussperspektive werden Lücken in enger Absprache mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, mit dem Geschäftsbereich Berufliche Schulen des Referates für Bildung und Sport und der Abteilung Migration, Integration und Teilhabe geschlossen. Die Angebote umfassen eine kontinuierliche intensive sozialpädagogische Begleitung und Betreuung.

2.5 Bildungsberatung der Landeshauptstadt München

Die Zentrale Städtische Bildungsberatung, angesiedelt im Referat für Bildung und Sport, bietet Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen Information und Beratung über vorhandene Angebote des Bildungssystems sowie Orientierung und Begleitung auf ihrem Bildungsweg. Im Bereich Beratung Schule, Beruf und Weiterbildung werden unter anderem junge Menschen bei Fragen zur schulischen Laufbahn, zur Wahl der Schulart, bei Schulwechsel bzw. Wechsel der Schulart, den Möglichkeiten Schulabschlüsse nachzuholen sowie bei der Entwicklung passender beruflicher Perspektiven beraten. Die Beratungslehrer*innen informieren dabei über passende Wege und Übergänge und zeigen alternative Bildungswege auf. Personensorgeberechtigte und Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache finden zudem in der Bildungsberatung International Unterstützung in mehr als 14 Sprachen bei Fragen rund um Schule und Bildung, auch nach Abschluss der Schule. Spezieller Fokus sind neu zugewanderte Familien, Auslandsrückkehrer*innen sowie alle Personen mit Migrationsgeschichte und ihre Integration in das hiesige Bildungssystem. Die Berufswegplanungsstelle b-wege bietet jungen Menschen intensive Beratung, längerfristige Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung im Übergang Schule-Beruf an und richtet

sich dabei insbesondere an junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

II. Herausforderungen und Perspektiven

- Erhalt und wirkungsorientierte Fortentwicklung des Münchner Übergangssystems;
- Optimierung von Transparenz und Kohärenz in dem insgesamt sehr entwickelten aber auch komplexen Informations- und Leistungsgeflecht;
- Schließung der Lücken für jene jungen Menschen, die in einer Übergangssituation durch Abbruch o. ä. derzeit keiner oder keiner eindeutigen "institutionellen Verantwortung" durch eine*n Kooperationspartner*in unterliegen.
- Vermeidung von Doppelstrukturen im Feld des beruflichen Übergangsystem bzw. deren Identifizierung
- Weiterentwicklung der Ausbildungsperspektiven für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und weiteren besonderen Unterstützungsbedarfen zur Verhinderung von prekären Übergangsverläufen.
- Digitalisierungsoffensive ausbauen insbesondere für ressourcenschwache Personengruppen, Bereitstellung von digitalen Angeboten, Versorgung mit Endgeräten
- Psychosoziale Folgen der Covid-19-Pandemie
- Abstimmung von neuen Projekten / Vorhaben (Bsp. Azubiwerk) mit den bestehenden Institutionen gewährleisten.
- Zunehmende Akademisierung bei gleichzeitiger Gefahr von prekären Bildungsverläufen
- Bisher nicht absehbare gesellschaftliche Herausforderungen oder Entwicklungen

Abkürzungsverzeichnis:

AK JBB: Arbeitskreis Jugend, Bildung und Beruf

BbvE: Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

BerEb: Berufseinstiegsbegleitung

BIZ: Berufsinformationszentrum

BLO: "Berufs- und Lebensorientierung"BOF: Berufsorientierung und -findungBOM: Berufsorientierungsmaßnahmen

JADE: Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten - Programm zur

Berufsorientierung an Mittelschulen

JiBB: Junge Menschen in Bildung und Beruf

KBO: Koordinator*innen für Berufliche Orientierung

LBBvE: Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

SDW Klassen: "Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen"

SGB: Sozialgesetzbuch
U 25: Unter 25 Jahren